

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen
für das Jahr 2009



INHALTSVERZEICHNIS

<u>TABELLENVERZEICHNIS</u>	4
<u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</u>	5
<u>ANLAGENVERZEICHNIS</u>	5
<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u>	6
I GEGENSTAND DER FORTSCHRITTSBERICHTE	7
I.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND FESTGELEGTE INHALTE	7
I.2 METHODISCHE HINWEISE.....	9
II DIE ENTWICKLUNG DER DEMOGRAPHISCHEN UND ÖKONOMISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN IM FREISTAAT SACHSEN	11
II.1 DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG IM FREISTAAT SACHSEN	11
II.2 DIE WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN IM FREISTAAT SACHSEN UND DIE ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT	11
III VERWENDUNG DER SONDERBEDARFS- BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN	13
III.1 SOBEZ ZUM ABBAU DES INFRASTRUKTURELLEN NACHHOLBEDARFS	13
III.2 AUSGLEICH DER UNTERPROPORTIONALEN KOMMUNALEN FINANZKRAFT (UKF)	18
III.3 ZUSAMMENFASSUNG ZUR VERWENDUNG DER SOBEZ	19
IV MAßNAHMEN ZUR SCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTURLÜCKE	22
IV.1 DIE AUSGANGSSITUATION IN BEREICHEN MIT INFRASTRUKTURELLEM NACHHOLBEDARF DES LANDES UND DER KOMMUNEN	22
IV.2 ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN ZUR SCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTUR- LÜCKE VON 1998 BIS 2009 FÜR LAND UND KOMMUNEN	23
IV.3 SCHWERPUNKTMAßNAHMEN ZUR BESEITIGUNG DER INFRASTRUKTURELLEN DEFIZITE.....	26
IV.4 ZWISCHENFAZIT ZUR SCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTURLÜCKE.....	34
V LEISTUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KORBS II	35
VI ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	37
ANHANG	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet).....	11
Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2002 bis 2009, in v.H.....	12
Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen.....	13
Tabelle 4: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene	14
Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene.....	17
Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages für das Jahr 2009 in Mio. EUR.....	18
Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt.....	19
Tabelle 8: Sachinvestitionen in EUR/EW über alle Aufgabenbereiche - Länder und Kommunen.....	23
Tabelle 9: Sachinvestitionen in EUR/EW über alle Aufgabenbereiche – Sachsen und übrige NFL sowie die Differenz der Finanzierungssalden in EUR/EW - Länder und Kommunen	24
Tabelle 10: Bauinvestitionen in EUR/EW in ausgewählten Aufgabenbereichen von 1999 bis 2009 - Länder und Kommunen.....	26
Tabelle 11: Korb II-Leistungen der neuen Länder gesamt und des Freistaates Sachsen der Jahre 2005 bis 2008, in Mio. EUR	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	7
Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ im Zeitablauf	8
Abbildung 3: Entwicklung der Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen.....	20
Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen (1998 bis 2007) nach Aufgabenbereichen - Land und Kommunen	25

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2009	38
Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin 2005-2019, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, in Mio. EUR	39
Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt und des Freistaates Sachsen in den Jahren 2005 bis 2008, in Mio. EUR	40

Abkürzungsverzeichnis

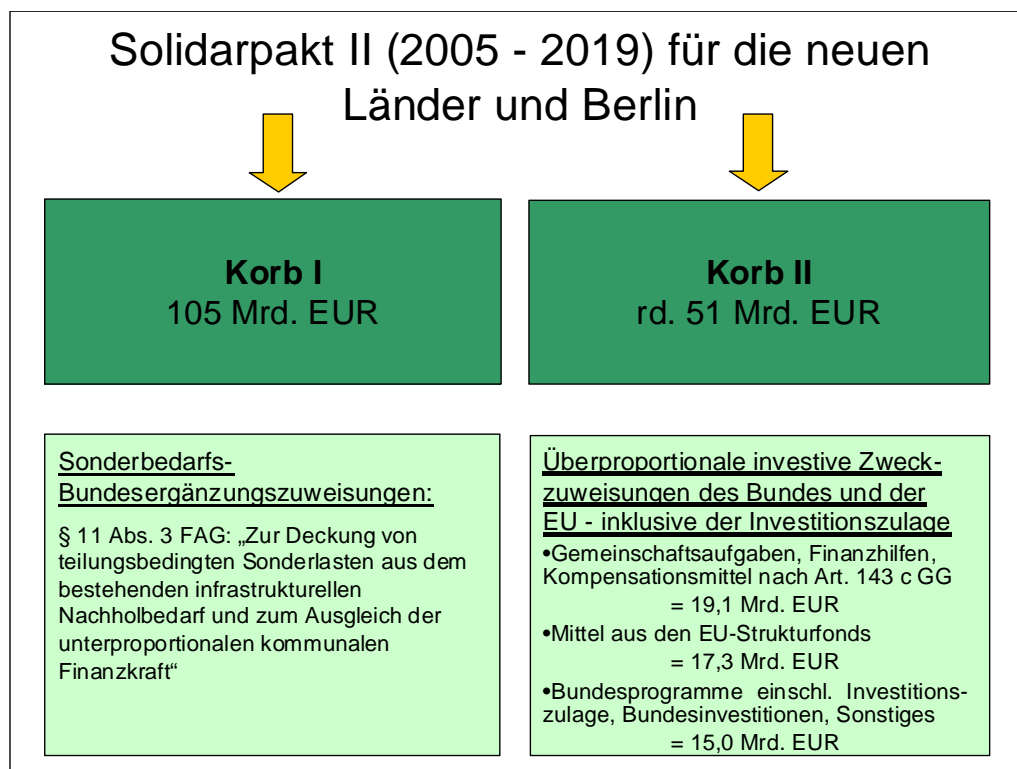
4FLW	Vier Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
AFL	Alte Flächenländer
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
LFA	Länderfinanzausgleich
NFL	Neue Flächenländer
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SFK 3	Vierteljahresstatistik der Staatsfinanzen
SN	Freistaat Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UKF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Gegenstand der Fortschrittsberichte

I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) haben die neuen Flächenländer (NFL) und Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten.

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II

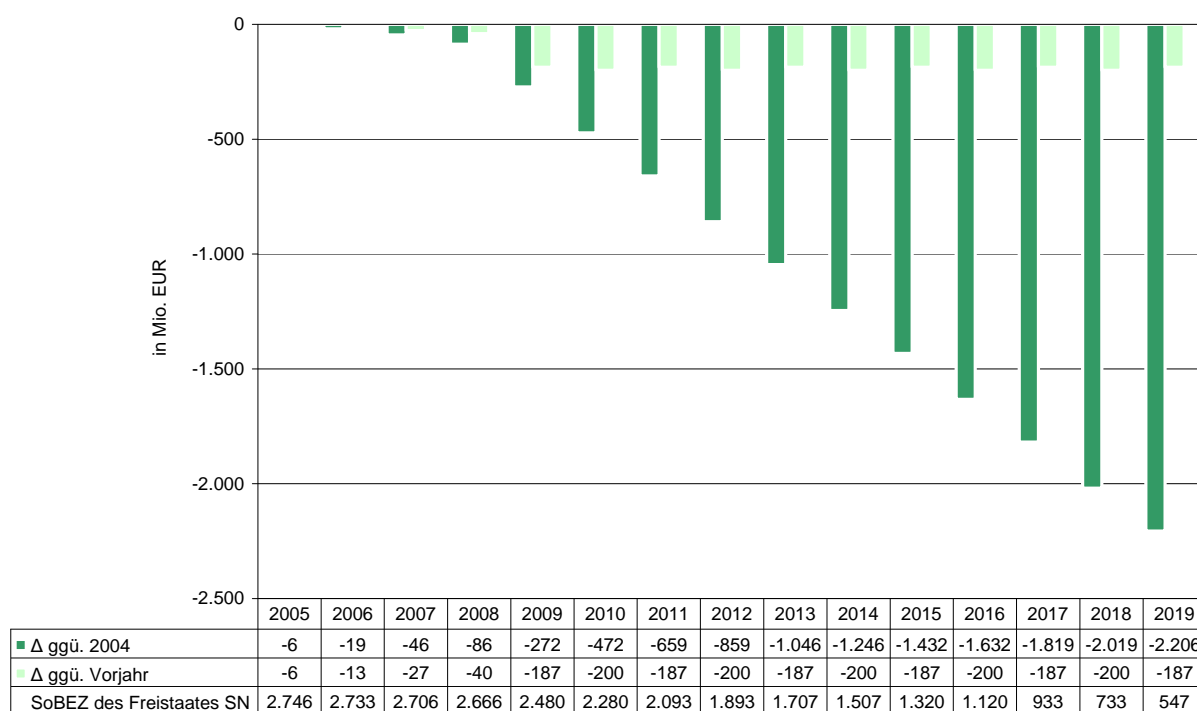


Korb I

Die NFL und Berlin erhalten im Rahmen des Solidarpaktes II von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Der so genannte „Korb I“ sichert den NFL und Berlin über die Laufzeit des Solidarpaktes II 105,3 Mrd. EUR zu. Gemäß der Vorgabe des § 14 Abs. 3 Maßstäbengesetz sind die SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet. So kommt es bis 2008 zu leichten, ab 2009 zu deutlichen jährlichen Einschnitten. Auf den Freistaat Sachsen entfallen jährliche SoBEZ in Höhe von anfänglich 2.746 Mio. EUR (2005), die auf 547 Mio. EUR (2019) abgeschmolzen werden (vgl. *Abbildung 2*).

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ im Zeitablauf



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Ihrer Genese folgend werden die SoBEZ wie folgt untergliedert:

1) SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Bestandteil der SoBEZ findet seine Begründung in der – verglichen mit Westdeutschland – stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit lediglich 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Bei Fortbestehen der Finanzkraftunterschiede und weiterhin unvollständiger Einrechnung in den LFA ergibt sich hieraus Bedarf für eine Nachfolgeregelung ab 2020.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ).

Eine hervorzuhebende Komponente der Infrastruktur-SoBEZ ist der Teil, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zurückgeht. In diesem Rahmen erhielt der Freistaat Sachsen bis 2001 jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Sie wurden ab 2002 in die SoBEZ überführt. Der auf das IfG zurückzuführende Teilbetrag der SoBEZ wurde vom sächsischen Gesetzgeber mit einer gesonderten Verwendungsvorgabe versehen. Nach § 4 Haushaltsgesetz 2009/2010 gilt:

"Der Betrag der Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG [...] der dem Freistaat Sachsen gemäß dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost [...] zufließt, soll für Zwecke des Infrastrukturaufbaus verausgabt werden."

Korb II

Zusätzlich zu den SoBEZ werden den neuen Ländern überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost im Rahmen des Korbs II gewährt. Bund und neue Länder haben diesbezüglich im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen von 51,4 Mrd. EUR und die Bestandteile des Korbs II definiert sowie deren Ausgestaltung bis 2019 festlegt. Auf Kapitel V wird diesbezüglich verwiesen.

Für die neuen Länder gilt es, durch eine entsprechende Haushaltspolitik eine maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich in der Zwecksetzung der SoBEZ wider, die nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG auf die "...Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft..." zielt.

In diesem Sinne haben sich die neuen Länder verpflichtet, die Verwendung der Solidarpaktmittel in jährlichen Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ darzulegen. Entsprechend § 11 Abs. 3 FAG legen die neuen Länder und Berlin jährlich die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel aus SoBEZ dar.

Die gesetzliche Vorgabe der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung ist mit der Neuregelung des § 11 Abs. 3 FAG durch das Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates vom 27. Mai 2010 entfallen. Mithin wird auf diese Darstellungen in dem vorliegenden Bericht verzichtet.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Freistaat Sachsen seine Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG und legt den vom Gesetz geforderten Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2009 vor.

I.2 Methodische Hinweise

Der jährliche Fortschritt beim Aufbau Ost im Freistaat Sachsen ist vor allem auf Basis der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zu beurteilen. Mit deren Hilfe ist die Kern-

frage zu beantworten, ob sich die Infrastrukturlücke verringert.

Für Ländervergleiche stellen einerseits die ostdeutschen Flächenländer ohne den Freistaat Sachsen ein geeignetes Referenzmaß dar. Durch politische Entscheidungen herbeigeführte sowie aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede der NFL bei der Bewältigung des Aufholprozesses können so veranschaulicht werden. Daneben ist die Frage nach den geeigneten Zielgrößen zu beantworten. Als Referenz unter den westdeutschen Ländern, deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten am ehesten eine künftige Konvergenz erwarten lassen, werden die „finanzschwachen“ Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (4FLW) herangezogen.¹

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Eins-zu-eins-Angleichung an westdeutsche Verhältnisse der Problemlage in den NFL nicht gerecht wird. Eine Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lebensverhältnisse kann nur über den Auf- und Ausbau eigener Stärken erfolgreich bewältigt werden. Dabei muss die demographische Entwicklung berücksichtigt werden.

Die sächsischen Daten für das Jahr 2009 werden – entsprechend dem Verfahren in den Jahren 2007 und 2008 – infolge des mittlerweile geringen Volumens nicht um die finanziellen Auswirkungen des Augusthochwassers 2002 bereinigt. Die Daten der Jahre 2002 bis 2006 werden jedoch weiterhin bereinigt um diese Effekte ausgewiesen. Damit soll die Vergleichbarkeit der Daten mit den Angaben in früheren Fortschrittsberichten gewährleistet bleiben.

Die Datengrundlage für den Fortschrittsbericht bilden grundsätzlich die vom BMF bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten². Hilfsweise wurde für die zurückliegenden Jahre – soweit vorliegend – für die Landesebene die Jahresrechnungsstatistik sowie die SFK 3-Statistik des Statistischen Bundesamtes verwendet.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei den Übersichten durch Rundungen Differenzen in den Salden entstehen können. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Zeitreihen in Tabellen und Grafiken nur rückwirkend bis zum Jahr 2002 dargestellt. Für die Daten rückwirkend bis 1995 wird auf den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 verwiesen.

¹ Angesichts der teilweise schwierigen Haushaltssituationen dieser Vergleichsländer bestehen seitens des Freistaates Sachsen grundsätzliche Bedenken, die 4FLW und insbesondere das Saarland als Gradmesser für die finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen. Im Sinne eines einheitlichen Benchmarks der Fortschrittsberichte der neuen Länder werden diese Bedenken derzeit zurückgestellt.

² Stand: 15. Juni 2010.

II Die Entwicklung der demographischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Zum 30. September 2009 belief sich der Einwohnerstand Sachsens auf 4.172.151. Das waren rd. 26.000 Einwohner weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Neben der sinkenden Bevölkerungszahl steigt das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung. Da diese Entwicklungen der letzten Jahre nach den vorliegenden Prognosen auch zukünftig zu erwarten sind, hat dies für den Freistaat Sachsen und seine Kommunen weit reichende Konsequenzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Eine eingehende Analyse zur demographischen Entwicklung und den daraus zu ziehenden Konsequenzen findet sich in der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen für die Jahre 2010 bis 2014.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2009 preisbereinigt um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ausschlaggebend für den drastischen Einbruch war insbesondere die Entwicklung im Exportbereich im Winter 2008/2009. Das sächsische Bruttoinlandsprodukt ist preisbereinigt um 3,8 % gegenüber dem Vorjahr gesunken und ist damit über dem Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt der alten Länder ohne Berlin (-5,4 %) geblieben. Die Ursache für die relativ günstige Entwicklung lag in der geringeren Exportabhängigkeit der sächsischen Wirtschaft.

Tabelle 1: Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet)

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1	Sachsen	2,3	1,5	2,0	0,1	4,3	2,5	0,3	-3,8
2	alte Länder o. BE	-0,1	-0,3	1,3	0,8	3,1	2,5	1,3	-5,4
3	Deutschland	0,0	-0,2	1,2	0,8	3,2	2,5	1,3	-5,0

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – VGR d L - Stand Februar 2010.

Den deutlichsten Einbruch verzeichnete in Sachsen im Jahr 2009 das Verarbeitende Gewerbe mit einem Rückgang der realen Bruttowertschöpfung (BWS) um 18,0 % gegenüber dem Vorjahr. Damit verringerte sich der Anteil dieses Bereichs an der Bruttowertschöpfung von 20 % auf knapp 17 %.

Die BWS in den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Finanzierung,

Vermietung und Unternehmensdienstleister war im Jahr 2009 ebenfalls rückläufig (-2,8 % und -2,0 %). Die Bereiche Baugewerbe, Öffentliche und private Dienstleister sowie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei konnten hingegen geringe Anstiege der BWS verzeichnen.³

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich infolge der konjunkturellen Entwicklung – entsprechend der gesamtdeutschen Entwicklung – auch im Freistaat Sachsen verschlechtert. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug in Sachsen im Jahresdurchschnitt 2009 rund 1,94 Millionen. Das bedeutet einen Rückgang um rd. 15.000 Personen bzw. 0,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Sachsen im Jahr 2009 um 0,5 % auf rd. 278.200 gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere mit dem Rückgang der Einwohnerzahl erklärbar. Die Arbeitslosenquote für alle zivilen Erwerbspersonen betrug in Sachsen im Jahr 2008 12,9 %. Das stellt infolge des Rückgangs der zivilen Erwerbspersonen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte dar. In Sachsen und den anderen neuen Ländern ist die Arbeitslosenquote immer noch fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2002 bis 2009, in v.H.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sachsen	17,8	17,9	17,8	18,3	17,0	14,8	12,8	12,9
neue Länder ^{*)}	17,7	18,5	18,4	18,8	17,3	15,1	13,1	13,0
alte Länder	7,6	8,4	8,5	9,9	9,1	7,5	6,4	6,9
Deutschland	9,8	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0	7,8	8,2

^{*)} neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.
Arbeitslosenquote = Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

³ Vgl. Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 66/2010 vom 30. März 2010.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Die Verwendungsrechnung der SoBEZ stellt den Kern der Berichtspflicht des Fortschrittsberichtes dar. Dies ist nicht nur eine Frage gesetzeskonformen Handelns, sondern auch eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung von Bund und Ländern, die der Solidarpakt darstellt. Inhalt des folgenden Abschnittes ist daher die detaillierte Ableitung und rechnerische Darlegung der gesetzlich geforderten Nachweisführung für die nach § 11 Abs. 3 FAG erhaltenen SoBEZ. Aus dem genannten Gesetzesabschnitt ergeben sich folgende Verwendungsbereiche der SoBEZ:

- Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen) und
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Zum rechnerischen Nachweis der investiv verwendeten SoBEZ werden die investiven Ausgaben und Einnahmen abzüglich des über Kredite finanzierten Anteils der getätigten Investitionen saldiert. Auf diesem Wege wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Darauf aufbauend ist zu ermitteln, ob damit die erhaltenen SoBEZ belegt werden können. Das zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den neuen Ländern abgestimmte einheitliche Berechnungsschema⁴ hat für die Landesebene sowie für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene folgende Struktur.

Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Ifd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr 83-87)	Gr. (374-378 ./. 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./. Ifd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

⁴ Zu dem Berechnungsschema ist auf Folgendes hinzuweisen: Im Falle einer Schuldentilgung weist das Schema Unschärfen auf, welche aus der Ermittlung der anteiligen Nettokreditaufnahme resultieren. Die Ermittlung der anteiligen Nettokreditaufnahme impliziert eine vorrangige Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87. Bei hohen Ausgaben der OGr. 83 bis 87 und relativ niedriger Nettokreditaufnahme kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Im Falle einer negativen Nettokreditaufnahme ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 (Im Jahr 2009 entfallen hierauf für den Freistaat Sachsen 207 Mio. EUR und für die Kommunen 41 Mio. EUR.) zu reduzieren (also die Tilgung zu erhöhen). Entsprechend dem Berechnungsschema ist dies jedoch zulässig. Ein Vorgehen nach dem abgestimmten Schema erhöht demnach die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt so die Verwendungsquote. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Freistaat Sachsen zunächst aus der laufenden Rechnung eine Investitionsfinanzierung bereitstellen muss, die der der alten Länder entspricht. Erst die darüber hinausgehenden überproportionalen und über SoBEZ finanzierten

Mit diesem ersten Teilschritt können die aus den folgenden Tabellen ersichtlichen Belege für die Landesebene bzw. für Landes- und kommunale Ebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

Tabelle 4: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen –Landesebene⁵

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	1995-2009 ^{**)}
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	3.532	3.253	3.119	2.994	3.524	3.422	3.572	3.164	3.895
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG) in Mio. EUR	1.560	1.426	1.293	1.400	1.408	1.807	1.438	1.371	1.530
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	1.972	1.828	1.826	1.593	2.115	1.615	2.134	1.794	2.365
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	452	422	424	372	496	381	507	429	540
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	352	381	279	119	-62	-261	-193	-286	213
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	1.620	1.447	1.546	1.474	2.177	1.877	2.327	2.080	2.152
7	<i>in Euro je Einwohner</i>	371	334	359	344	511	443	553	498	491
nachrichtlich:										
8	empfangene SOBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.724
9	<i>Verwendungsanteil in %</i>	59%	53%	56%	54%	80%	69%	87%	84%	79%

*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2009 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; 2009: v. Ist gem. HH-Portal; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

1. Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2009 entsprechen die Infrastrukturinvestitionen im Landeshaushalt einem Anteil von 79 % der erhaltenen SoBEZ.
2. Konnten im Jahr 2003 die SoBEZ nur zu 53 % (=1,45 Mrd. EUR) mit Infrastrukturinvestitionen des Landes belegt werden, stabilisierte sich die Nachweisquote des Landes in den Jahre 2008 und 2009 auf über 80 %.

⁵ Investitionen tragen zu einem Abbau der Infrastrukturlücke bei. Den Investitionsausgaben für Infrastruktur wurden in 2009 Ausgaben von 22,8 Mio. EUR zugeordnet, die haushaltssystematisch in der OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Hinter diesen Ausgaben stehen jedoch im Freistaat Sachsen eindeutig zurechenbare Infrastrukturausgaben. Beispielhaft ist hier der Ausbau der Start- und Landebahn des Flughafens Dresden zu nennen. Die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und OGr. 86 finden sich – systematisch richtig – in der anteiligen NKA wider. Durch dieses Vorgehen Sachsens wird die Nachweisquote gemäß dem vereinbarten Schema nicht verändert, da den steigenden Investitionsausgaben in gleicher Höhe eine steigende anteilige NKA gegenübersteht. Anhand dieses Vorgehens wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen tatsächlich getätigt wurden. **Dies entspricht dem Sinn der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“.** Zudem ist ein solches Vorgehen auch vor dem Hintergrund des vom BMF in seiner Stellungnahme ermittelten Kriteriums 2 sachgerecht. Mit diesem Kriterium sollen die überproportionalen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abgebildet werden. Würde die vom SMF vorgenommene Umsetzung seitens BMF nicht berücksichtigt, würden Infrastrukturinvestitionen in diesem Kriterium nicht berücksichtigt werden, die eindeutig zur Schließung der Infrastrukturlücke beitragen.

3. In 2009 beträgt die Nachweisquote 84 %, was einen geringen Rückgang um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Erläuterung der Entwicklung

Die investive Nachweisquote der Landesebene verharrt weiter auf hohem Niveau. Die Entwicklung im Jahr 2009 lässt sich wie folgt beschreiben:

1. Rückgang der Investitionsausgaben für Infrastruktur

Die Investitionsausgaben für Infrastruktur wurden 2009 um 408 Mio. EUR auf 3.164 Mio. EUR verringert. Der Rückgang betraf insbesondere die *Zuweisungen für Investitionen an andere Bereiche* (OGr. 89; -141,4 Mio. EUR), was auf die niedrigeren *Zuschüsse an private Unternehmen aus Mitteln des EU-Regionalfonds* der Förderperiode 2000-2006 zurückzuführen ist (-102 Mio. EUR). Zudem sind die Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich (OGr. 88; -100,6 Mio. EUR) gesunken, was insbesondere aus den auslaufenden *Zuschüssen zur Förderung von Strukturreformen* an die Gemeinden (-204 Mio. EUR) resultiert.

2. Rückläufige Einnahmen für Investitionen

Die Einnahmen für Investitionen sind im Jahr 2009 mit 1.371 Mio. EUR um 67 Mio. EUR niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere auf die gesunkenen *EU-Einnahmen* (Gr. 346) zurückzuführen, welche gegenüber dem Jahr 2008 um 300 Mio. EUR gesunken sind. Das liegt insbesondere im Auslaufen der Förderperiode 2000-2006 (einschließlich n+2 - Regelung) begründet, wodurch 2009 geringere Einnahmen von rd. 455,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind.

Dieser Rückgang bei den EU-Einnahmen wird zur Hälfte durch den Anstieg der *Zuweisungen von Sondervermögen* (Gr. 334) um 153 Mio. EUR kompensiert. Hinter diesen Mitteln verbergen sich insbesondere die Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II.

3. Schlussfolgerungen

Die Investitionsausgaben für Infrastruktur sind deutlich stärker gesunken als die Einnahmen für Investitionen. Daraus resultiert ein Rückgang der *eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur* um 340 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Da der Freistaat Sachsen im Jahr 2009 erneut auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet hat, konnten die *mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen* trotz des Rückganges der eigenfinanzierten Investitionsausgaben für Infrastruktur weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden. Der beobachtbare Rückgang um 247 Mio. EUR auf 2.080 Mio. EUR spiegelt dabei auch die Anpassung der Investitionsausgaben an den Rückgang der SoBEZ um 187 Mio. EUR wider. Infolge des annähernden Gleichschritts der Entwicklung der SoBEZ und der mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen blieb die Nachweisquote der Landesebene gegenüber dem Vorjahr (fast) konstant.

Die hohe Nachweisquote der Landesebene darf jedoch nicht zu einem Ablass von der eingeschlagenen Konsolidierungsstrategie führen. Eine Abkehr von dem Verzicht der Nettoneuverschuldung würde den Nachweis der maßgabengerechten SoBEZ-Verwendung deutlich erschweren. Zudem muss es weiterhin die Aufgabe der sächsischen Staatsregierung sein, eine Anpassung der Haushaltsstruktur hin zu aufbaubezogenen Maßnahmen vorzunehmen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten rückläufigen Einnahmenentwicklung des Freistaates Sachsen.⁶ Die aktuellen Prognosen lassen kein schnelles Wachstum der Steuereinnahmen erwarten, so dass mittelfristig ein Rückgang der Infrastrukturinvestitionen der Landesebene nicht vermeidbar ist.

Exkurs Konjunkturpaket II

Die in Tabelle 4 genannten investiven Einnahmen und Ausgaben des Landes beinhalten auch Mittel aus dem Konjunkturpaket II. Mit den vom Bund im Zeitraum 2009 bis 2011 gewährten Mitteln soll ein gesamtwirtschaftlicher Impuls zur Stützung der Konjunktur geleistet werden. Die Mittel dienen mithin nicht der Schließung der Infrastrukturlücke des Freistaates Sachsen. Dennoch werden sie im mit dem Bund vereinbarten Berechnungsschema berücksichtigt.

Die Zuweisungen des Bundes werden durch einen Kofinanzierungsanteil Sachsens erhöht. Auswirkungen auf die SoBEZ-Verwendungsquote hat über den Gesamtzeitraum der Mittelgewährung nur der Kofinanzierungsanteil des Landes und der Kommunen, da den anderen Ausgaben Einnahmen vom Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen. Auswirkungen in den einzelnen Berichtsjahren sind jedoch infolge abweichender Zahlungstermine der Ausgaben und entsprechenden Einnahmen vom Bund auch bei diesen Mitteln möglich (vgl. nachstehende Tabelle).

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II im Jahr 2009, in Mio. EUR

Einnahmen und Ausgaben aus dem Konjunkturpaket II	in Mio. EUR
Ausgaben des Freistaates (Kapitel 1505)	143,4
davon: vom Bund zu finanzieren	128,7
vom Land zu finanzieren	14,7
Einnahmen des Freistaates (Zuweisungen für Investitionen vom Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" des Bundes, Titel 1505 / 334 01)	122,6

⁶ Die Einnahmenentwicklung des Freistaates Sachsen ist ausführlich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2010-2014 des Freistaates Sachsen dargestellt.

Die Aggregation der Daten der Landes- und der kommunale Ebene zeichnet folgendes Bild:

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	1995-2009 ^{**)}
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	4.162	4.092	3.869	3.591	4.222	3.881	3.841	3.648	4.998
2	Einnahmen für Investitionen in Mio. EUR	1.710	1.635	1.553	1.511	1.547	1.883	1.486	1.421	1.852
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	2.452	2.457	2.316	2.080	2.674	1.998	2.355	2.227	3.146
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	561	567	538	486	627	472	560	533	719
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	121	154	208	-150	-257	-498	-482	-627	140
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	3.006
7	<i>in Euro je Einwohner</i>	534	531	489	521	688	590	675	683	687
nachrichtlich:										
8	empfangene SOBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.724
9	<i>Verwendungsanteil in %</i>	85%	84%	77%	81%	107%	92%	106%	115%	110%

*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2009 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Bei der aggregierten Analyse von Landes- und kommunaler Ebene wird deutlich, dass im Zeitraum 2002 bis 2005 die vollständige zweckgerechte Verwendung der SoBEZ nicht mehr allein anhand der in Zeile 6 ausgewiesenen Infrastrukturinvestitionen möglich war. Nachdem diese im Jahr 2006 mit einer Quote von 107 % wieder erreicht wurde, verringerte sich die investive Nachweisquote für 2007 auf 92 % und stieg im Jahr 2008 auf 106 % an. Im Jahr 2009 ist ein weiterer Anstieg auf 115 % zu beobachten.

Entscheidend für den Verlauf der konsolidierten Nachweisquote des Jahres 2009 ist die positive Entwicklung auf der kommunalen Ebene. Der Anteil der Kommunen an der investiven Nachweisquote stieg 2009 gegenüber dem Vorjahr um zwölf Prozentpunkte auf 31 %. Die Gründe für die Entwicklung auf der kommunalen Ebene sind in dem deutlichen Anstieg der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen (+213 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr zu sehen, welcher aus einer Steigerung der Investitionsausgaben (+171 Mio. EUR) und einem Rückgang der Einnahmen für Investitionen (-41 Mio. EUR) resultiert. Zudem konnte die kommunale Ebene wie schon in den Vorjahren ihren Schuldenstand zurückführen (-299 Mio. EUR). Die anteilige Nettokreditaufnahme beläuft sich auf -340 Mio. EUR.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das Kernproblem der ostdeutschen kommunalen Finanzkraft liegt in der geringen eigenen Steuerkraft. Die Steuereinnahmen der Kommunen in den neuen Ländern liegen weiterhin erheblich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Die sächsischen Kommunen hatten im Jahr 2009 mit 529 EUR/EW mehr als ein Viertel weniger an eigenen Steuermitteln zur Verfügung als die Kommunen der 4FLW mit 715 EUR/EW.

Dieser Einnahmenunterschied zu den 4FLW wird zum Teil über den Länderfinanzausgleich ausgeglichen, bei dem die kommunalen Steuern zu 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes angerechnet werden. Der verbleibende Unterschied wird über die in Abschnitt I.1 näher erläuterten Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen. Die Gemeindesteuer-SoBEZ dienen somit als Surrogat für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen in den LFA. Die Höhe der mittels Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichenden kommunalen Steuerschwäche muss sich daher auch am LFA orientieren und ist für jedes Ausgleichsjahr neu zu ermitteln. Das mit dem Bund abgestimmte Berechnungsschema für Sachsen ist in nachstehender Tabelle kurz dargestellt:

Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages für das Jahr 2009 in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen ^{*)}
1.	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.102	658
2.	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	2.990	710
3.	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	3.540	755
4.	Relative kommunale Finanzkraft, in Prozent (2. / 3.)	84,46	93,96
5.	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	9,50	-
6.	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	8,89	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	315	-
7.	Erhaltene SoBEZ	2.480	0
8.	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in Prozent	12,7	-

*) Bremen war in 2009 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Nach diesem Berechnungsschema ergibt sich für Sachsen für das Jahr 2009 ein Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft von 315 Mio. EUR. Das entspricht einem SoBEZ-Anteil von 12,7 %.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

Bei zusammengefasster Betrachtung der aus SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen (Land u. Kommunen) und der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich für den SoBEZ-Nachweis folgende Übersichten.

Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt⁷

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	1995-2009 ^{**)}
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	3.006
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	534	531	489	521	688	590	675	683	687
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	493	412	295	348	279	315	439
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	113	114	114	96	69	82	66	75	100
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.444
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	647	645	604	617	757	672	741	758	787
nachrichtlich:										
7	empfangene SOBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.724
8	<i>Verwendungsanteil in %</i>	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	126%

*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2009 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

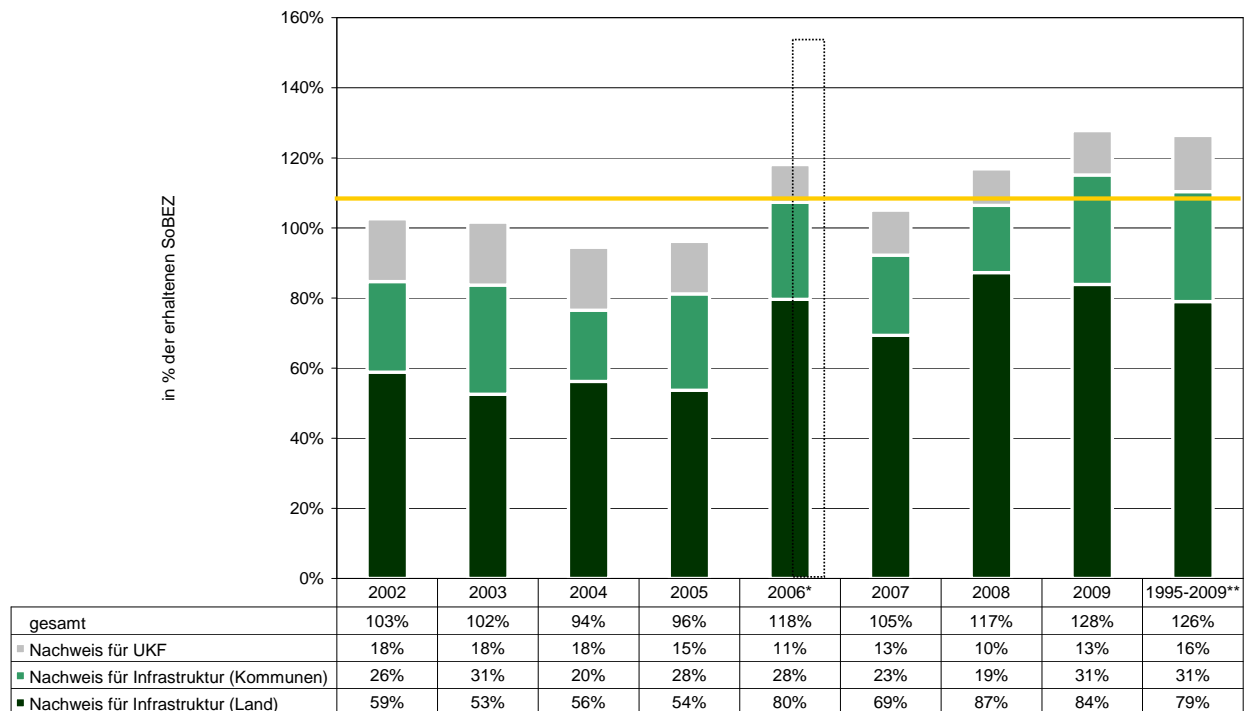
Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

1. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2009 belegen bei Verwendung des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas eine vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ. Die Verwendungsquote des Freistaates Sachsen beträgt 128 %.
2. In der Durchschnittsbetrachtung der Jahre 1995 bis 2009 hat der Freistaat Sachsen die SoBEZ vollständig maßgabengerecht verwendet. Die durchschnittliche Verwendungsquote von 126 % zeigt, dass der Freistaat zusätzlich zu den SoBEZ auch Eigenmittel zum Abbau der Infrastrukturlücke einsetzt.
3. Der Anstieg der Verwendungsquote in 2009 gegenüber 2008 ist der kommunalen Ebene

⁷ Wie bereits auf Seite 13 (FN 4) dargelegt, weist das Berechnungsschema im Fall von Schuldentilgungen Unschärfen auf. Werden diese bereinigt und anstatt der „anteiligen Nettokreditaufnahme“ ausschließlich die tatsächliche Nettokreditaufnahme im Berechnungsschema verwendet, so ergibt sich für den Freistaat Sachsen eine SoBEZ-Verwendungsquote von 118 %. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

zuzurechnen. Der Landesanteil ist von 87 % auf 84 % gesunken, wofür der Rückgang der Investitionsausgaben verantwortlich zeichnet. Der Anteil der kommunalen Ebene hat sich von 19 % auf 31 % erhöht. Ursache sind die gestiegenen eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur. Der Anteil für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF) ist aufgrund von Veränderungen der relativen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich auf 13 % gestiegen.

Abbildung 3: Entwicklung der Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen⁸



*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2009 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, auch in den kommenden Jahren die Solidarpaktmittel vollständig zweckgerecht einzusetzen. Zur Erreichung dieses Ziel sind insbesondere folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren vorgesehen:

1. Die Vollzeitstellen in der gesamten Staatsverwaltung sollen von rund 87.000 im Jahr 2010 auf rund 70.000 im Jahr 2020 abgebaut werden.
2. Das Ziel der Reduzierung von Zukunftslasten wird weiter verfolgt:
 - Der Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 wurde ohne

⁸ Für das Jahr 2006 werden die jeweiligen Verwendungsanteile nach einem modifizierten Berechnungsschema ausgewiesen. Die Nachweisquote nach dem abgestimmten Berechnungsschema wird zusätzlich im Hintergrund dargestellt.

Nettoneuverschuldung veranschlagt, stattdessen sollen jährlich Schulden in Höhe von 75 Mio. EUR getilgt werden. Damit soll trotz des Bevölkerungsrückgangs die Pro-Kopf-Verschuldung konstant gehalten werden.

- Der 2005 errichtete **Generationenfonds** wird weitergeführt. Damit wird Vorsorge für die in kommenden Jahren deutlich steigenden Haushaltsbelastungen durch Versorgungsleistungen getroffen.
3. Die **Investitionsausgaben** werden im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 den rückläufigen Einnahmen angepasst. Dennoch wird der Freistaat im Vergleich zu anderen Ländern eine hohe Investitionsquote erzielen.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

An dieser Stelle liegt der Fokus auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke. Die Beseitigung der zum Teil erheblichen Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur stellt eine zentrale Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel dar. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten⁹ eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) in den neuen Ländern und Berlin vorgenommen.

Die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern (AFL) wurden im Verkehrs- und Nachrichtenwesen und dort vor allem bei den Straßen, im Bereich der Hochschulen, der Forschung sowie der Schulen, den Kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen festgestellt.

Die Ausstattung der westdeutschen Flächenländer bzw. der vier finanzschwachen Flächenländer (4FLW) in den einzelnen Aufgabenbereichen kann für den notwendigen Aufholprozess natürlich nur eine Orientierung darstellen. Die Prioritätensetzung muss sich an dem übergeordneten Ziel ausrichten, die Grundlagen für eine eigenständige dynamische wirtschaftliche Entwicklung und für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen. Identische Ausstattungen sind in einigen Bereichen schon allein aufgrund der soziodemographischen Unterschiede keine geeignete Zielmarke.

Basierend auf dem Gutachten des DIW sind für den schlüssigen Beleg der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke folgende Fragen zu erörtern:

- Lagen die Sachinvestitionen¹⁰ im Freistaat Sachsen seit 1997 über den Ausgaben der 4FLW und konnten durch überdurchschnittliche Investitionen die Ausstattungsdefizite abgebaut werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

⁹ Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, DIW (2000).

¹⁰ Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen (HGr. 7) einschließlich Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV. 2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2009 für Land und Kommunen

Die Sachinvestitionen je Einwohner der Jahre 1998 bis 2009¹¹ des Landes und der sächsischen Kommunen liegen um rd. 70 % über den vergleichbaren Ausgaben der 4FLW. Sichtbar wird auch, dass Sachsen die wirtschaftlich guten Rahmenbedingungen in den Jahren 2005 bis 2008 genutzt hat um seine Sachinvestitionsausgaben je Einwohner sukzessive zu erhöhen (vgl. Tabelle 8). Sogar im finanzpolitisch schwierigen Jahr 2009 konnten die Pro-Kopf-Sachinvestitionen gesteigert werden. Aber auch die 4FLW haben ihre Ausgaben für Sachinvestitionen erhöht, so dass der Abstand zwischen Sachsen und den 4FLW im Jahr 2009 geringfügig kleiner als im Vorjahr ist. Dass weiterhin eine deutliche Differenz zwischen den Ausgaben Sachsens und denen der 4FLW besteht, deutet auf ein weiteres Schließen der Infrastrukturlücke hin.

Tabelle 8: Sachinvestitionen in EUR/EW über alle Aufgabenbereiche - Länder und Kommunen

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	1998-2009
1	SN	444	428	418	418	472	500	516	527	499
2	4FLW	297	283	253	241	248	241	274	291	292
3	Differenz (SN - 4FLW)	147	145	165	177	224	259	242	236	208

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Der Vergleich mit den übrigen NFL macht eine herausstechende Charakteristik der Finanzpolitik im Freistaat Sachsen deutlich. Der Aufbauprozess im Freistaat Sachsen entspricht mit seinen hohen Investitionen und der im Vergleich zu anderen Ländern positiven Entwicklung des Finanzierungssaldos den Anforderungen für eine nachhaltige finanzwirtschaftliche Entwicklung. Sachsen verfügt gegenüber den anderen neuen Flächenländern (NFL) im Zeitraum 1998 bis 2009 einerseits über höhere durchschnittliche Sachinvestitionen je Einwohner und andererseits über einen höheren Finanzierungssaldo. Wie aus der nachfolgenden *Tabelle 9* ersichtlich, liegt der jährliche Finanzierungssaldo je EW im Freistaat Sachsen im Durchschnitt rd. 335 EUR über dem der übrigen NFL.

¹¹ Den Berechnungen liegen die Jahresrechnungsergebnisse der Jahre 1998 bis 2000 zu Grunde. Ab dem Jahr 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

Tabelle 9: Sachinvestitionen in EUR/EW über alle Aufgabenbereiche – Sachsen und übrige NFL sowie die Differenz der Finanzierungssalden in EUR/EW - Länder und Kommunen

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	1998-2009
1	SN	444	428	418	418	472	500	516	527	499
2	NFL o. SN	523	487	447	390	404	413	388	417	490
3	Diff. Sachinvestitionen (SN - übrige NFL)	-78	-58	-29	28	68	87	128	110	9
4	Diff.d.Finanzierungssalden (SN - ü. NFL)	408	377	362	301	479	347	295	78	335

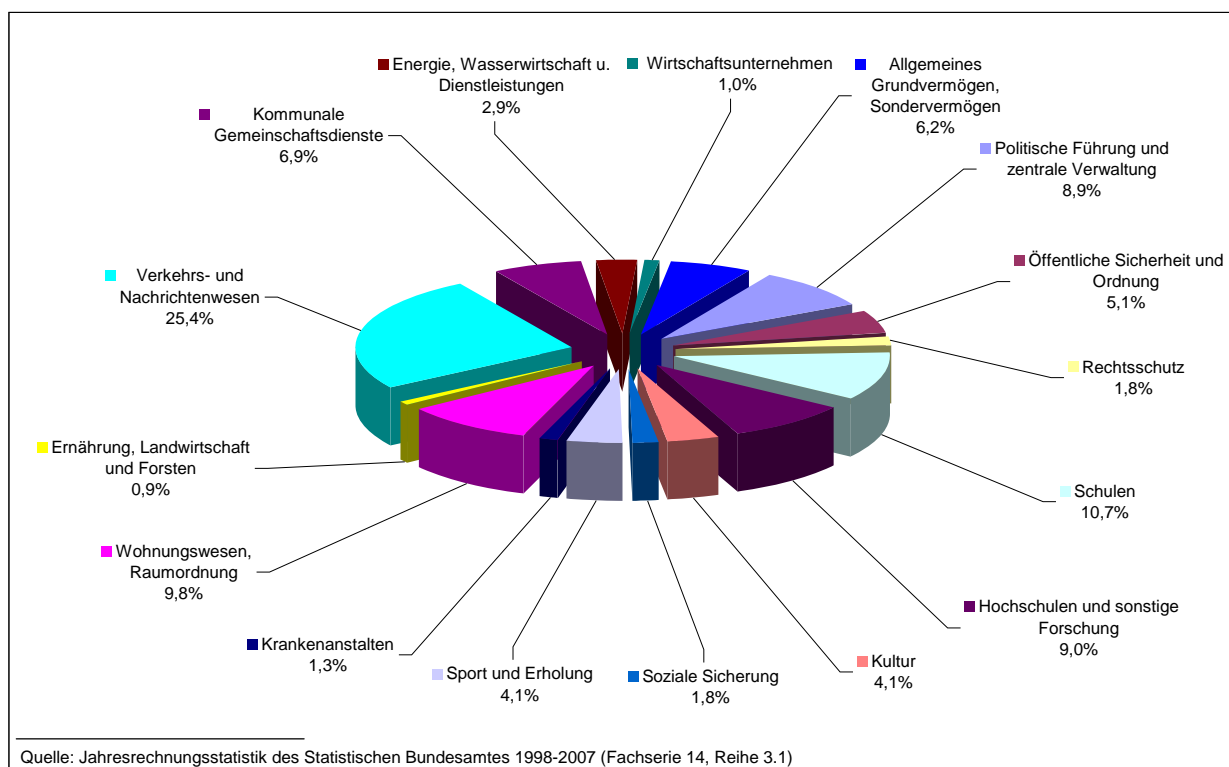
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Das DIW hatte in seinem Gutachten ermittelt, dass 1999 rd. 2/3 des absoluten Nachholbedarfs zwischen NFL und AFL auf die Bereiche Verkehrs- und Nachrichtenwesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste entfallen. Ein Blick auf die Struktur der Sachinvestitionen in *Abbildung 4* verdeutlicht, dass die genannten Aufgabenbereiche mit gut einem Drittel den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Jahre 1998 bis 2007 bilden¹². Insgesamt entfallen zwei Drittel der Sachinvestitionen auf jene Bereiche¹³, in denen vom DIW für 1999 Nachholbedarfe ausgewiesen wurden, wodurch eine Verringerung der Infrastrukturdefizite angezeigt ist. Allerdings wird zum Teil auch in erheblichem Maße in jenen Bereichen investiert, welche nach den damaligen Berechnungen keine Defizite aufwiesen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Kultur und ist vor allem auf das reiche kulturelle Erbe des Freistaates Sachsen und die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des Bestandes zurückzuführen. Aus haushalterischer Sicht ist allerdings zu beachten, dass neben den erheblichen investiven Mitteln für diesen Bereich die Aufrechterhaltung des reichhaltigen kulturellen Angebotes vergleichsweise hohe laufende Zuweisungen und Zuschüsse verlangt.

¹² Die Daten werden aus der Jahresrechnungsstatistik entnommen, welche bislang nur bis zum Jahr 2007 vorliegt.

¹³ Zusätzlich zu den bereits genannten Bereichen Schule, Hochschule/ Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen (1998 bis 2007) nach Aufgabenbereichen - Land und Kommunen



Abweichungen in der Summe durch Rundungen.

Aus *Tabelle 10* zu den Bauausgaben¹⁴ der Jahre 1999 bis 2009 wird deutlich, dass vor allem in Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten deutlich höhere Pro-Kopf-Investitionen getätigt wurden als in den 4FWL. Allein die überproportionalen Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen machen rd. 25 % der gesamten Mehrinvestitionen im Freistaat Sachsen gegenüber den 4FWL aus.

Tabelle 10: Bauinvestitionen in EUR/EW¹⁵ in ausgewählten Aufgabenbereichen von 1999 bis 2009 - Länder und Kommunen

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)
1	Allgemeine Verwaltung	70	60	10
2	Schulen und vorschulische Bildung	503	410	92
3	Hochschulen	373	100	273
4	Straßen	1.369	717	652
5	Städteplanung, Vermessung u.ä.	464	92	373
6	Wohnungsbau / -fürsorge	68	7	60
7	Eigene Sportstätten	87	55	33
8	Allgemeines Grundvermögen	106	46	60
9	übrige Aufgabenbereiche *	1.862	851	1.011
10	Insgesamt	4.901	2.338	2.563

* Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und übrige Aufgabenbereiche.

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2009 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 6.2.1).

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind für die Errichtung oder den Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel in Höhe von 22,84 Mio. EUR im Jahr 2009 bewilligt worden. Davon beträgt der 50 %-ige Landesanteil 11,42 Mio. EUR.

Im Jahr 2009 wurden im Bereich des **Staats- und kommunalen Straßenbaus** 308 Mio. EUR in den Neu- und Ausbau von Straßen investiert. 2009 konnten wieder wichtige Neubauprojekte dem Verkehr übergeben werden. Aus der Vielzahl hier einige Beispiele:

So stellen die Einzelprojekte im Zuge der sogenannten „Westtrasse“, mit der eine durchgängige und leistungsfähige Straßenverbindung zwischen Schmölln (A 4)/ Crimmitschau und Reichenbach (A 72) hergestellt wird, eine enorme Herausforderung dar. Die S 289 Verlegung in Werdau wurde mit rund 49 Mio. EUR Gesamtkosten am 23. Juli 2009 und die S 61 Verlegung südlich Crimmitschau mit Gesamtkosten von rund 6,3 Mio. EUR am 6. August 2009 dem Verkehr übergeben. Die Verlegung der S 289 in Werdau aus der Stadtmitte in eine

¹⁴ HGr. 7 im Landeshaushalt und HGr. 94 in den Kommunalhaushalten.

¹⁵ Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2009.

bahnparallele Randlage führt zu einer wesentlichen Entlastung der städtischen Hauptachse vom Durchgangsverkehr. Mit der Verlegung der S 61 wird eine Verbindung zur Ortsumgehung Crimmitschau geschaffen und gleichzeitig die Ortslagen Neukirchen und Crimmitschau vom Verkehr entlastet. Die Verkehrsfreigaben stellen einen weiteren Schritt zum Erreichen der landespolitischen Zielstellungen dar.

Für überregional bedeutende Projekte wurde die Baudurchführung 2009 begonnen, so z.B. die Verlegung der S 293 zwischen der B 175 und der B 173 (südwestlich von Zwickau).

Mit dem Neubau / der Sanierung der Start- und Landebahnen, mit dem Bau der Terminals und mit der Anbindung an Straße und Schiene in den vergangenen Jahren sind die wesentlichen verkehrswirtschaftlichen Investitionen in die sächsischen **Flughäfen** abgeschlossen. Damit sind die Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite in diesem Bereich beendet.

Dies gilt partiell auch für den Bereich der **Binnenhäfen**, nachdem ein erster Investitionszyklus abgeschlossen ist.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat der Freistaat Sachsen auch 2009 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise und Kreisfreien Städte) und die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. In 2009 wurden durch den Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 189,0 Mio. EUR für Investitionen ausgereicht. Weitere Mittel in Höhe von 5,9 Mio. EUR wurden für Großvorhaben aus dem GVFG-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt bildete dabei die Verbesserung der Infrastruktur insbesondere für die S-Bahn-Systeme in Dresden und Leipzig einschließlich des City-Tunnels Leipzig und der netzergänzenden Maßnahmen. Im Februar 2009 wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Freistaat Sachsen und Deutsche Bahn AG zum Ausbau der S-Bahn-Strecke zwischen Dresden-Neustadt und Meißen-Triebischtal abgeschlossen. Weitergeführt wurde der Ausbau der Straßenbahnlinien in den sächsischen Großstädten. Mit dem Bau bzw. Ausbau von Übergangsstellen zwischen den verschiedenen Systemen des ÖPNV von Straße und Schiene einschließlich sog. Park-and-Ride-Plätze soll das Umsteigen für die Fahrgäste erleichtert werden.

Der Ausbau der Regionalnetzstrecken wurde insbesondere im Ostsachsennetz mit der Strecke Bischofswerda – Zittau fortgeführt. Zur Verkürzung der Reisezeiten auf der Strecke Kamenz-Dresden wurde die „Arnsdorfer Kurve“ gebaut und in Betrieb genommen. Der Komplettumbau des Eisenbahnknotens Chemnitz einschließlich des Baus einer Verknüpfungsstelle im Chemnitzer Hauptbahnhof wurde fortgeführt. Nach der Umgestaltung des Chemnitzer Hauptbahnhofes ist die Durchbindung von Regionalzügen aus dem Umland über den Hauptbahnhof bis zum Stadtzentrum vorgesehen (Chemnitzer Modell). Mit den Stadt-Umland-Bahnen erreichen die Fahrgäste ohne Umsteigen die Chemnitzer City.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** wurden im Jahr 2009 Investitionen in Höhe von 402,7 Mio. EUR getätigt (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 179,1 Mio. EUR, d.h. 44 % auf den Bereich des **Hochschulbaus** inklusive der Universitätskliniken. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren auch über Mittel des Bundes im Rahmen der Art. 91b und 143c Grundgesetz sowie der Europäischen Union (Strukturfonds EFRE) kofinanziert. Dabei werden sowohl bestehende Gebäude saniert (z. B. der Weinhold-Bau für die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der TU Chemnitz für 56,3 Mio. EUR und im Rahmen der für 226 Mio. EUR für die Universität Leipzig am Augustusplatz durchgeführten Baumaßnahmen das Hörsaal- und Seminargebäude) als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt (z. B. Forschungszentrum Regenerative Therapien Dresden [CRTD] für 44 Mio. EUR).

Im Landesbau haben die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität (z.B. die Sanierungsarbeiten für die Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge für 20,9 Mio. EUR und der Neubau des Amtsgerichts in Dresden für 30,7 Mio. EUR).

Besonders zu erwähnen sind zudem auch Baumaßnahmen mit hohem energetischen Standard wie z.B. Niedrigenergie- oder Passivhäuser. Zu benennen ist hier insbesondere der Neubau des Verwaltungs- und Laborbereichs für das Staatliche Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) Nossen (39,5 Mio. EUR). Ferner werden weiterhin hohe Ausgaben für **Kulturbauten** und für die Stärkung Sachsens als Tourismusstandort getätigt. Beispiel ist die Sanierung des Albertinums in Dresden inklusive eines Neubaus für das Zentraldepot zur Behebung von Flutschäden (insgesamt 46,9 Mio. EUR).

Für den Bereich Wasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch im Jahr 2009 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Im Zuge der Realisierung geförderter Maßnahmen wurde Ende 2008 ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen in Höhe von 85 % erreicht.

In der öffentlichen **Wasserversorgung** beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %. Aufgrund dieses positiven Standes wurden lediglich in Vorjahren begonnene Projekte weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Die seit 2005 parallel zur – nahezu abgeschlossenen – Hochwasserschadensbeseitigung laufende Umsetzung des sächsischen Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes für staatliche Gewässer I. Ordnung auf der Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde weitergeführt. So konnten von den teilweise hochkomplexen **Hochwasserschutzmaßnahmen** mittlerweile 30 fertig gestellt werden. 105 weitere Vorhaben befinden sich in der planerischen Vorbereitung und 47 im Bau.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden an den kommunalen Gewässern II. Ordnung 17 Hochwasserschutzkonzepte fertig gestellt; weitere 13 befinden sich in Bearbeitung oder sind geplant. Für den überwiegenden Teil dieser Konzepte wurden staatliche Fördermittel bewilligt. Die Hochwasserschutzkonzepte können als Übergangsmaßnahmen zur Erfüllung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (RL 2007/60/EG) angerechnet werden. Zahlreiche Investitionsmaßnahmen der Kommunen für einen verbesserten Hochwasserschutz wurden – teilweise auf der Grundlage der Hochwasserschutzkonzepte – gefördert. Viele dieser Hochwasserschutzbauwerke konnten zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden.

Im Rahmen der **integrierten ländlichen Entwicklung** erfolgten Bewilligungen von insgesamt 1327 Maßnahmen im ländlichen Raum. Mit den getätigten Investitionen wurden 2009 u. a. 85 Arbeitsplätze geschaffen sowie 208 Arbeitsplätze gesichert. Des Weiteren wurden 143 km kommunale Straßen und Wege einschließlich der Randbereiche ausgebaut bzw. umfassend saniert. Weitere 48 Maßnahmen der umfassenden Außenrenovierung ländlicher Bausubstanz, die der Erhaltung von Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen dienen, konnten abgeschlossen werden. Für insgesamt 286 Objekte bislang ungenutzter ländlicher Bausubstanz konnte eine Um- bzw. Wiedernutzung realisiert werden. Hiervon wurden 30 Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen nutzbar gemacht, 45 Gebäude einer gewerblichen Nutzung und 211 Gebäude der Nutzung für Wohnzwecke zugeführt.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Artikel 1 § 4 Absatz 3 Umweltrahmengesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in der ab dem 1. Januar 1995 geltenden Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, welche Investoren das Kostenrisiko einer

etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen Bund und Freistaat einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt ca. 28,9 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Damit wurde die Sanierung in den Ökologischen Großprojekten Böhlen, Dresden Coschütz / Gittersee, Lautawerke Lauta und Saxonia Freiberg mit Kosten von 3,2 Mio. EUR fortgeführt. Außerdem wurde die Untersuchung und Sanierung weiterer ca. 140 Projekte vorangetrieben. Hierzu gehören

- die Sanierung / Beseitigung von Säureharzteichen und einer Deponie der Fa. BAUFELD Mineralölraffinerie GmbH im Raum Chemnitz (ca. 8 Mio. EUR),
- die Sanierung von Tankstellen- und Tanklagerstandorten der TOTAL Deutschland GmbH zur Ermöglichung der Wiederansiedlung von Industrie und Gewerbe (1,2 Mio. EUR) und
- die Sanierungen auf dem Gelände der Stadtwerke Chemnitz (ca. 5,6 Mio. EUR) und der EWB Energie- und Wasserwerke Bautzen (ca. 1,3 Mio. EUR) sowie
- die Sanierungen auf dem Gelände der Firmen GEOMIN Erzgebirgische Kalkwerke GmbH (1,7 Mio. EUR), Osterwick Lacke GmbH (0,7 Mio. EUR), ehem. Leipziger Textilreinigung (1,3 Mio. EUR).

Die durchgeführten Maßnahmen bei der **Marktstrukturverbesserung** dienen vorrangig der Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der sächsischen Ernährungswirtschaft. Für 20 Fördervorhaben wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Jahr 2009 in den Sektoren Kartoffelerzeugnisse, Milcherzeugnisse, Fleischerzeugnisse, Getreide und Ölsaaten, Saat- und Pflanzgut sowie Obst- und Gemüse.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaats Sachsen wurden im Jahr 2009 rund 2,6 Mio. EUR in die öffentliche Infrastruktur der Waldwege investiert. Dabei wurden Investitionen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR auf 84.592 laufende Meter an forstlichen Abfuhrwegen im Landeswald getätigt.

Der Erhalt und der Ausbau attraktiver Lebensräume, die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne sowie die Aufwertung der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen wurde 2009 mit Mitteln der **Wohnungs- und Städtebauförderung** fortgeführt. Dafür wurden 2009 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- und reiner Landesprogramme insgesamt

150,6 Mio. EUR investiert.

Ein Schwerpunkt des Einsatzes von Bundes- und Landesmitteln war mit 33,0 Mio. EUR die Förderung von 282 **Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** in 205 Gemeinden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Stadt- und Ortskerne oder Stadtteilzentren, deren städtebauliche Funktion gefestigt und entwickelt wird.

Im Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ konnte im Jahr 2009 die Förderung in 62 Gebieten in 58 Städten mit einer Summe von 36,7 Mio. EUR fortgeführt werden. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um geschichtlich und kulturhistorisch besonders wertvolle, insbesondere mittelalterliche Stadtkerne, die in ihrer Struktur und Funktion gesichert und gestärkt werden sollen.

Seit 1999 fördern Bund und Land mittels eines Bund-Länder-Programms die „**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt**“. Darin werden Investitionen und ein Quartiersmanagement in Stadtteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Ziele des Programms sind die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen und der sozialen Infrastruktur. Mit den Maßnahmen soll eine ganzheitliche Aufwertung und Stabilisierung der Stadtteile erreicht werden. Zusätzlich werden seit 2006 mit diesem Bund-Länder-Programm 43 **Modellvorhaben** für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen sowie Freizeitbetreuung von Jugendlichen gefördert. 2009 wurden für 24 Programmgebiete in 20 Gemeinden rund 7,1 Mio. EUR aufgewendet.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden u. a. eingesetzt für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung, insbesondere für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), für die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Revitalisierung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen. 2009 wurden hierfür 0,8 Mio. EUR in 8 Programmstädten eingesetzt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die aufgrund des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. 2009 wurden 145 Maßnahmen in 85 Gemeinden bewilligt. Die Ausgaben hierfür betragen im Jahr

2009 13,2 Mio. EUR.

Mit dem **Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost"** sollen die Gemeinden, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem infolge des demographischen Wandels und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Der Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses und der Stärkung der Innenstädte. Der Bund hat deshalb 2005 den Programmteil **Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil** in die Verwaltungsvereinbarung aufgenommen. Damit soll den Städten und Gemeinden ermöglicht werden, historisch wertvolle und stadtbildprägende Gebäude bzw. Gebäude in Blockrandbebauung, die vor 1949 erbaut wurden, zu erhalten.

Um das strukturell bedingte Überangebot an Wohnraum in Sachsen zu mindern und damit den erheblichen Leerständen zu begegnen, werden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Sachsen Rückbaumaßnahmen von dauerhaft leer stehenden Mietwohnungen auf Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte gefördert.

Im Programmteil **Rückbau** wurde die Förderung 2009 in 99 Fördergebieten mit rund 14,0 Mio. EUR fortgesetzt. Insgesamt konnten 2009 weitere 11.732 leer stehende Wohnungen vom Markt genommen werden. Um die Städte und Gemeinden auch bei der **Anpassung der städtischen Infrastruktur** zu unterstützen, stellt der Bund seit dem Programmjahr 2006 Finanzhilfen für die Rückführung der technischen und der sozialen Infrastruktur bereit. Im Programmjahr 2009 wurde bei 16 Gesamtmaßnahmen die Förderung fortgesetzt. 12 Gesamtmaßnahmen konnten neu ins Programm aufgenommen werden. Im Programmteil **Aufwertung** wurde die Förderung 2009 in 72 Fördergebieten mit rund 21,1 Mio. EUR fortgeführt. Die deutliche Erhöhung im Vergleich mit dem Jahr 2008 beruht auf Umschichtungen aus dem Programmteil Rückbau. Ein Fördergebiet erhielt 2009 erstmals eine Förderung (Freiberg).

In Einrichtungen für **behinderte Menschen** flossen investive Mittel in Höhe von 21,8 Mio. EUR. Mit diesem Betrag wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet und saniert.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind im Jahr 2009 für Investitionen insgesamt 4,95 Mio. EUR ausgezahlt worden, welche als investive Zuwendungen eingesetzt wurden. Damit konnten insgesamt 113 Investitionsvorhaben gefördert werden.

Als Zuschüsse für Investitionen an Sonstige wurden für Modernisierungs-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen in **Familienferienstätten und Familienzentren** 2009 insgesamt 46,5 TEUR zur Verfügung gestellt. Die investiven Mittel flossen in vier Bauvorhaben.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** wurden 2009 Mittel in Höhe von 106,4 Mio. EUR für Investitionen verwendet. Davon betragen die Zuschüsse zur Einzelförderung 67,5 Mio. EUR, einschließlich 10 Mio. EUR aus dem SächsFAG (=investive Zuschüsse an die sächsischen Kommunen). Die Pauschalförderung wurde mit 38,7 Mio. EUR bezuschusst. Bei der Einzelförderung flossen die investiven Mittel als Anteilfinanzierung in insgesamt 52 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Die Pauschalfördermittel kamen 79 Krankenhäusern zugute.

In der **Psychiatrischen Versorgung** sind Mittel in Höhe von insgesamt 2,32 Mio. EUR in den Ersatzneubau einer sozialtherapeutischen Wohnstätte sowie weitere Investitionen in sozialtherapeutische Wohnstätten, Außenwohngruppen und Arbeitsprojekte geflossen.

Im Bereich **Suchthilfe** sind 150,3 TEUR für Investitionen in Wohn- und Arbeitsangebote verwendet worden.

Im Jahr 2009 flossen investive Mittel in Höhe von 11,4 Mio. EUR in Bauvorhaben der **Landeskrankenhäuser, Forensischen Kliniken und Heime** des Freistaates Sachsen. Die Mittel wurden zur Umsetzung des Programms zum Aufbau des Maßregelvollzuges im Freistaat Sachsen sowie zur Erfüllung geltender baulich-technischer Sicherheitsanforderungen, zur Absicherung des zu erbringenden Trägeranteiles bei Bauvorhaben des Krankenhausinvestitionsprogramms und zur Realisierung baulicher Maßnahmen zur Umsetzung geltender Pflegestandards in Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen eingesetzt.

Als Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an freie Träger zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** wurden 2009 aus Bundesmitteln ca. 18,0 Mio. EUR und aus Landesmitteln ca. 28,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Damit konnten im Jahr 2009 ca. 700 Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen gefördert und in diesem Zusammenhang etwa 4.200 neue Plätze geschaffen werden. Außerdem wurden im Rahmen dieser Mittel auch Investitionen für ca. 235 Kindertagespflegestellen bezuschusst.

Im **Schulhausbau** wurden im Jahr 2009 seitens des Freistaates Sachsen Fördermittel für Investitionen in Höhe von ca. 42,6 Mio. EUR bereitgestellt. Nach Inkrafttreten der VwV KommInfra2009 erhielten die Zuwendungsempfänger in der Regel den erhöhten Fördersatz von 80 % unabhängig von der Schulart. Diese Mittel wurden insbesondere den kommunalen öffentlichen Schulträgern, daneben aber auch den freien Schulträgern zugewiesen. Damit konnte der Bauzustand vieler Schulen weiter erheblich verbessert werden.

Unter anderem sind hier die Bauvorhaben "Neubau einer 3-Feldsporthalle und Gestaltung der Außenanlagen einschließlich Schulsportanlagen am Gymnasium Dresden-Bühlau"; "Innensanierung der Schule Grimma - West (Bücherwurm)" sowie "Neubau einer 3-Feldsporthalle am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Zwickau" zu nennen.

Mit Hilfe der im Jahr 2009 durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten staatlichen Fördermittel in Höhe von ca. 21,3 Mio. EUR im Bereich **Sportstättenbau** haben die Kommunen und Vereine eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut, Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für den Neubau von Zweifeldhallen in Königsbrück und Delitzsch, die Komplettanierung der Mehrzweckhalle Kasernenstraße in Plauen sowie den Ersatzneubau der Lehrschwimmhalle in Olbernhau eingesetzt.

IV.4 Zwischenfazit zur Schließung der Infrastrukturlücke

Anhand obiger Ausführungen kann klar belegt werden, dass mittels der nachgewiesenen überproportionalen Sachinvestitionen pro Einwohner gegenüber den 4FLW die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen insbesondere in Bereichen mit Ausstattungsrückständen reduziert werden konnte. Positiv ist der Anstieg der Sachinvestitionen pro Kopf ab dem Jahr 2005 zu beurteilen.

Es ist festzuhalten, dass der Freistaat Sachsen im Vergleich zu den anderen neuen Ländern relativ hohe Investitionen bei einem gleichzeitig positiven Finanzierungssaldo vorzuweisen hat. Im Jahr 2009 konnten zudem erneut Schulden zurückgeführt werden, wodurch die Pro-Kopf-Verschuldung trotz Bevölkerungsrückgang konstant gehalten werden konnte. Mit dieser nachhaltigen Politik soll auch in den kommenden Jahren trotz schwierigerer Rahmenbedingungen ein ausreichender Spielraum für aufbaurelevante Ausgaben erhalten bleiben.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Der Aufbau Ost wird nicht nur durch die SoBEZ finanziell unterstützt, vielmehr gewähren der Bund über seinen Haushalt und die EU den neuen Ländern erhebliche finanzielle Mittel, beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (GA), der Finanzhilfen oder der Strukturfonds. Als aufbaurelevant sind die im Vergleich zu den westdeutschen Ländern zusätzlichen, also die überproportionalen Einnahmen je EW vom Bund und der EU zu begreifen. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder wurde im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt II als so genannter Korb II deklariert.

Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart.¹⁶ Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt.

Gegenstand des Korbs II sind danach derzeit überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, FuE, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb II-Volumen von insgesamt 51,4 Mrd. EUR ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet. So sinkt das jährliche Volumen von 5,8 Mrd. EUR in 2005 auf 1,67 Mrd. EUR in 2019. Die degressive Ausgestaltung des Korbs II ist dabei stets vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

In einer Finanzprojektion wurden für den Zeitraum 2005 bis 2019 die Volumen der einzelnen Politikfelder und Bereiche des Korbs II festgehalten (vgl. *Anlage 2*). Diese Projektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Bundesparlaments soll von dieser Vereinbarung nicht berührt werden, so dass Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich sind. Die Mittelvergabe erfolgt somit weiterhin in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushaltes.

¹⁶ Die Vereinbarung wurde zwischen BM Tiefensee und StS Gatzler auf Bundesseite und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

Der Bund hat in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins für das Jahr 2008 über die gewährten Korb II-Leistungen des Jahres 2008 berichtet, wonach die neuen Länder (einschließlich Berlins) Korb II-Mittel in Höhe von 5.141 Mio. EUR erhalten haben.

Die Länder haben die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Regionalisierung der Korb II-Leistungen der jeweiligen Jahre vorzunehmen. Für die Jahre 2005 bis 2008 hat die ZDL folgende überproportionale Mittel für die neuen Länder und speziell für den Freistaat Sachsen ermittelt:

Tabelle 11: Korb II-Leistungen der neuen Länder insgesamt und des Freistaates Sachsen der Jahre 2005 bis 2008, in Mio. EUR¹⁷

Politikfelder	neue Länder insgesamt					Freistaat Sachsen				
	2005	2006	2007	2008	2005 - 2008	2005	2006	2007	2008	2005 - 2008
Wirtschaft	1.309	1.125	1.195	1.237	4.866	416	375	389	412	1.592
Verkehr	881	806	645	818	3.150	123	169	156	210	658
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	2.229	2.239	1.880	1.896	8.244	687	722	536	540	2.484
Wohnungs- und Städtebau	903	562	621	516	2.602	296	177	208	157	838
Innovation, FuE, Bildung	431	401	524	620	1.976	134	123	137	192	586
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	37	31	42	43	153	10	8	6	8	32
Sport	12	16	11	11	50	2	4	4	3	12
Korb II-Leistungen insgesamt	5.802	5.180	4.916	5.141	21.040	1.667	1.578	1.437	1.521	6.203

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Der Freistaat Sachsen hat nach Angaben der ZDL im Jahr 2008 1.521 Mio. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU erhalten.

¹⁷ Die ausführliche Darstellung aller Korb II-Bereiche ist der *Anlage 3* zu entnehmen.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen konnte mit Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2009 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllen.

- Für das Jahr **2009** wird festgehalten, dass der Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen gemeinsam den **Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbringen konnten**. Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen für das Jahr 2009 beträgt 128 %.
- Der investive Nachweisanteil erhöht sich 2009 gegenüber 2008 um neun Prozentpunkte auf 115 %. Dieser Anstieg ist der kommunalen Ebene zuzurechnen, wobei die Infrastrukturinvestitionen gestiegen und die Einnahmen für Investitionen gesunken sind.
- Für den Zeitraum von 1995 bis 2009 wurde eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aufgezeigt. Der Freistaat Sachsen dokumentiert damit den Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite.
- Die Infrastrukturinvestitionen bzw. die Sachinvestitionen der vergangenen Jahre waren deutlich höher als in den Vergleichsländern, und sie wurden insbesondere in den ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt. Diese Ergebnisse sind ein Beleg für eine Verringerung der bestehenden Infrastrukturlücke.
- Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich im Jahr 2009 verschlechtert. Die Steuereinnahmen Sachsens sind deutlich gesunken. Die aktuellen Prognosen lassen kein schnelles Wachstum der Steuereinnahmen erwarten, so dass mittelfristig – auch vor dem Hintergrund der SoBEZ-Degression – ein Rückgang der Infrastrukturinvestitionen der Landesebene nicht vermeidbar ist.

Der Freistaat Sachsen wird seine nachhaltige Finanzpolitik trotz der verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortsetzen. Dabei setzt die Staatsregierung auf einen strengen Konsolidierungspfad, eine hohe Investitionsquote und einen Verzicht auf eine Neuverschuldung.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2009

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	1995-2009 ^{**)}
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	3.006
2	in Euro je Einwohner	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	439
4	in Euro je Einwohner	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	100
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.444
6	in Euro je Einwohner	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	787
nachrichtlich:																	
7	empfangene SOBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.724
8	Verwendungsanteil in %	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	126%

*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

***) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2009 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin 2005-2019, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, in Mio. EUR^{*)}

Bereich	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe 2005- 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2011- 2019	Summe 2005- 2019
	Ist	RegE	Finanzplan				in Mio. €	Finanzprojektion										
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873		5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
- Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
- Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
- Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
- Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (NNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
- Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
- UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
- PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
- Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91 b	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

*) Die Zahlen für 2005 wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)*Fläche Ost). Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der neuen Länder zum Korb II Solidarpaket II vom 29. November 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen im Speziellen in den Jahren 2005 bis 2008, in Mio. EUR

in Mio. EUR

Regionalisierung der Korb II-Leistungen

Politikfeld	NBL gesamt				Freistaat Sachsen			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Wirtschaft								
I-Zulage - Wirtschaft	636,0	455,0	571,0	641,7	235,3	197,5	246,4	284,6
GA "Regionale Wirtschaft"	577,5	581,1	538,5	507,9	169,2	168,5	137,5	122,5
GA "Agrar und Küstenschutz"	90,6	84,8	78,3	82,4	10,8	8,0	2,9	3,5
Absatzförderung	2,3	1,7	1,7	1,7	0,6	0,4	0,4	0,4
Investorenwerbung	2,4	2,4	5,1	3,5	0,6	0,6	1,6	0,9
Summe	1.308,7	1.125,0	1.194,6	1.237,2	416,5	375,1	388,8	411,9
Verkehr								
VDE	661,6	451,6	450,5	628,0	20,5	40,0	55,9	96,0
darunter: VDE - Wasser	52,6	21,1	58,7	67,4	-0,7	-1,4	-0,6	-0,4
VDE - Straße	517,4	316,6	239,0	287,1	1,7	15,5	16,0	25,5
VDE - Schiene	91,6	113,8	152,8	273,5	19,5	25,9	40,4	70,9
Regionalisierungsmittel (investiv)	4,3	4,3	4,0	4,0	22,9	22,9	21,7	21,6
Gemeindeverkehrsfinanzierung	69,6	31,1	85,4	79,6	37,9	14,9	48,6	61,9
EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist)	146,0				41,7			
nachrichtlich:								
EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll)	226,7	319,0	105,0	106,0	64,8	91,2	30,1	30,4
Summe	881,5	806,0	644,9	817,6	123,0	169,0	156,3	209,9
EU-Strukturfonds (indikative Planung)								
EFRE Länderprogramm	1.491,9	1.470,4	1.266,8	1.272,8	519,3	547,1	396,3	397,9
EFRE Bundesprogramm	244,0	254,0	197,0	198,2	69,7	72,6	56,4	56,8
EAGFL	486,6	508,0	410,9	412,9	97,2	101,5	82,2	82,7
FIAF	6,6	6,7	5,0	11,8	0,5	0,6	1,1	2,6
Summe	2.229,1	2.239,0	1.879,6	1.895,8	686,7	721,8	536,0	539,9
Wohnungs- und Städtebau								
I-Zulage Wohnungsbau	367,0	124,0	44,3	0,0	135,8	53,8	19,1	0,0
Finanzhilfen Städtebau	295,8	265,6	270,8	296,1	80,1	71,6	88,1	89,6
Altschuldenhilfe Wohnungsbau	176,6	130,4	190,1	104,1	56,1	38,6	62,2	28,5
Finanzhilfen Wohnungsbau	63,5	42,0	115,7	116,0	23,8	13,1	38,9	39,0
Summe	903,0	562,0	620,9	516,2	295,8	177,1	208,4	157,2
Innovation, FuE, Bildung								
GA "Hochschulbau"	25,3	-48,2	68,5	76,6	24,4	2,6	24,3	27,6
GA "Bildung & Forschung"	174,3	218,6	208,4	261,8	32,1	44,3	31,4	65,5
FUTURE	11,1	4,4	4,1	5,1	1,5	0,6	1,0	1,3
PRO INNO	44,6	51,9	59,0	73,4	18,2	19,2	22,3	28,9
INNO-WATT	93,5	86,5	88,6	97,1	31,5	27,6	27,5	34,9
NEMO	6,2	6,5	7,5	6,9	1,4	1,5	1,4	1,4
Unternehmen Region	74,5	76,7	85,4	92,0	23,5	25,7	28,5	30,2
High Tech Gründerfonds	1,3	4,3	2,0	3,2	1,1	1,7	0,8	0,1
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾	-	-	0,5	4,3	-	-	0,1	1,7
Summe	430,8	400,7	523,9	620,2	133,7	123,3	137,3	191,6
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung								
Wismut	12,0	10,0	7,0	10,4	9,6	8,0	5,6	8,3
LMBV	0,2	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
GVV	2,3	5,7	5,8	2,7	0,0	0,0	0,1	0,0
EWN	22,5	14,9	28,5	30,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	37,1	31,0	41,5	43,4	9,7	8,1	5,8	8,4
Sport								
Goldener Plan Sport	3,0	1,8	2,0	1,8	0,9	0,3	0,6	0,4
Sportumbau/Spitzenförderung	9,1	14,7	8,5	9,1	1,1	3,2	3,3	2,2
Summe	12,1	16,5	10,5	10,9	2,0	3,5	3,9	2,5
Korb II - gesamt	5.802,2	5.180,2	4.915,9	5.141,3	1.667,4	1.577,8	1.436,5	1.521,4

¹⁾ ab 2007 im Korb II.

Quelle: ZDL.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der
Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Fotonachweis:

Richtfest für die Chemischen Institute
Fachrichtung Wasserwesen der TU Dresden,
Foto: Sächsisches Staatsministerium der
Finanzen, 2008

Redaktionsschluss:

August 2010

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei
bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen
Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen
Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit
herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von
deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs
Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf
Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der
Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben
parteilicher Informationen oder Werbemittel.
Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwen-
dung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug
zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende
Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als
Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner
politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Ver-
triebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege
und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem
Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Par-
teien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer
Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.